

ANLAGE 1 – Chronologische Übersicht der Hinweise auf die Verkehrs-, Mobilitäts- und Erschließungsproblematik sowie die Forderung nach einer Verkehrsanalyse

Adressaten der Hinweise

Die Verkehrsproblematik des geplanten Neubaugebiets „Lange Straße Nord“ wurde im Zeitraum von Januar 2023 bis April 2025 wiederholt gegenüber den maßgeblichen politischen Entscheidungsträgern, Verwaltungsstellen sowie Fach- und Aufsichtsbehörden thematisiert.

Adressaten waren insbesondere:

- Oberbürgermeister Johannes Arnold
- Stadtverwaltung Ettlingen
- Planungsamt der Stadt Ettlingen
- Wassili Meyer-Buck
- Ortschaftsrat Schluttenbach
- Gemeinderat der Stadt Ettlingen und sämtliche Fraktionen
- Landrat des Landkreises Karlsruhe
- Landratsamt Karlsruhe
- Regierungspräsidium Karlsruhe
- Nachbarschaftsverband Karlsruhe
- Innenministerium Baden-Württemberg

21.01.2023 – Fragenkatalog des Schluttenbacher Freundeskreises

Verfasser: Schluttenbacher Freundeskreis

„... zumindest auch eine Verkehrs-Studie über den damit verbundenen Lärm und vor allem die zu erwartenden Ausweichverkehre und Gefährdungspotentiale ...“

„Hat sich der Planer des Baugebietes überhaupt einmal mit Autos, Schleppkurven, Straßenbreiten und Einpark- und Einfahrmodalitäten zur anfahrenden Straße beschäftigt?“

„Die Lange Straße ist jetzt schon überbordend mit Autos und nicht einsichtig.“

„Wie wird die Zu- und Abfahrt der Feuerwehr in den hinteren Teil des Baugebietes sichergestellt?“

„Ist gewährleistet, dass die Löschfahrzeuge wenden und drehen können?“

„Welches Gefährdungspotential ergibt sich dadurch? Welche Ausweichverkehre sind zu erwarten?“

24.01.2023 – Schreiben an Oberbürgermeister Arnold und Herrn Meyer-Buck

Verfasser: Martina Betz-Weber im Auftrag des Schluttenbacher Freundeskreises

Adressaten:

- Oberbürgermeister Johannes Arnold
- Wassili Meyer-Buck

„Die für Schluttenbach zwingend nötige Mobilität aufgrund einer katastrophalen Infrastruktur muss berücksichtigt werden und findet sich mit den damit verbundenen Implikationen in keiner Weise im Bebauungsplan wieder.“

„Die besondere Situation Schluttenbachs mit einer einzigen Andienungsstraße und den damit zwangsläufig verbundenen Verkehrsproblemen durch die Lage des Neubaugebiets und dessen Größe in einem Engpassbereich wurde nicht eingehend untersucht.“

10.09.2024 – Offizieller Einspruch gegen den Bebauungsplan „Lange Straße Nord“

Verfasser:

- Martina Betz-Weber
- Rüdiger Weber

„Schluttenbach ohne Verkehrsinfrastruktur, mit einer einzigen Straßen-Anbindung und angebunden an einen völlig unzureichenden ÖPNV passt nicht in eine wohl durchdachte Zielkonzeption.“

„Hat sich der Planer des Baugebietes ausreichend mit Autos, Schleppkurven, Straßenbreiten und Einpark- und Einfahrmodalitäten zur anfahrenden Straße beschäftigt?“

„Wie ist die Steigung im Neubaugebiet, die von großen Fahrzeugen bewältigt werden muss?“

„Wieviel Stellplätze sind denn konkret vorgesehen?“

„Die aktuellen existierenden Probleme der völlig unzureichenden ÖPNV-Anbindung müssen in das Projekt bereits heute einbezogen werden.“

„Die Lange Straße ist jetzt schon überbordend mit Autos und nicht einsichtig. Das ist eine Gefahrenstruktur, die nun noch durch diese Planung des neuen Neubaugebietes verstärkt wird – Wo ist die angesprochene Verkehrsanalyse?“

13.–18.10.2024 – Schriftverkehr mit Oberbürgermeister Arnold und den Ortschaftsräten

Verfasser: Martina Betz-Weber

„Ich bitte auch in dieser Mail in genau diesem Zusammenhang nochmals dringend darum, dass ein Verkehrsgutachten erstellt und zur Diskussion offengelegt wird.“

„Schlittenbach hat nur eine Erschließungsstraße, die jetzt schon uneinsichtig ist.“

„Das Neubaugebiet liegt am Hang und die aktuell geplanten Ein- und Ausfahrten erhöhen die Uneinsichtigkeit.“

„Die öffentlichen Verkehrsträger wie Müllabfuhr und Feuerwehr müssen in das Gebiet fahren und die Steigungen bewältigen können.“

„Die Politik hat zZ die Tendenz bei Allem, was Verkehr anbelangt ideologisch eine Vogel Strauss Politik zu betreiben – das werden Sie sich anrechnen lassen müssen, wenn hier nicht auf die spezielle Situation bei uns hin sauber gearbeitet werden wird.“

05.11.2024 – Schreiben an sämtliche Gemeinderäte

Verfasser: Martina Betz-Weber

„Die besondere Lage weit abseits der Kernstadt, ohne Infrastruktur und durchgängige ÖPNV-Anbindung an die Kernstadt, mit nur einer einzigen Erschließungsstraße und einem starken Gefälle, das erschlossen werden muss, muss allerdings sensibel in die Planungen eines Neubaugebietes einbezogen werden.“

„... keine negativen Auswirkungen zur Folge haben wird (Verkehrssituation, Gefährdungsanalyse, Lärmbelästigung ...)“

08.04.2025 – Schreiben an Gemeinderat, Landrat, Landratsamt und Regierungspräsidium

Verfasser: Martina Betz-Weber

„Besonders als Beispiel hervorheben möchte ich ... das komplette Fehlen eines belastbaren Verkehrskonzeptes für das geplante Neubaugebiet Lange Straße Nord.“

„Die Erschließung Schlittenbachs erfolgt über eine einzige Andienungsstraße, die bereits heute uneinsehbar und gefahrenbehaftet ist.“

„Es gibt keine belastbaren Angaben der Stadt, wie sie die zwingende Verkehrsverdichtung auf einer einzigen Straße entzerren möchte.“

„Es gibt keine verlässlichen Angaben, mit wieviel zusätzlichem Verkehr sie überhaupt rechnet.“

„Es gibt keine Aussagen wie und wo die Vielzahl an zusätzlichen Autos geparkt werden

sollen.“

„Es gibt keine Aussage, wie bei den spitzwinkelig zur Lange Straße erfolgenden Straßenerschließungen und der geplanten Steigungen Schleppkurven und Wendekreise von Versorgern eingehalten werden können.“

„Es muss damit gerechnet werden, dass die Gefahrenlage durch den Verkehr zunehmen wird.“

09.04.2025 – Rechtliche Würdigung vor der Gemeinderatssitzung

Verfasser: Martina Betz-Weber

„Dies gilt umso mehr, wenn – wie im vorliegenden Fall – nur eine einzige Erschließungsstraße existiert.“

„Fehlt eine belastbare verkehrliche Untersuchung (z. B. Verkehrskonzept oder Gutachten), besteht die ernstzunehmende Gefahr einer Abwägungsfehleinschätzung.“

„Die Erstellung eines Verkehrskonzepts oder verkehrstechnischen Gutachtens ist das geeignete Mittel, um der gesetzlichen Pflicht zur vollständigen Ermittlung und Bewertung der verkehrlichen Auswirkungen nachzukommen.“

Gefordert wurden insbesondere:

- Quantifizierung der zusätzlichen Verkehrsbelastung
- Bewertung der Belastbarkeit der Erschließungsstraße
- Erreichbarkeit durch Rettungsdienste
- Untersuchung möglicher Kompensationsmaßnahmen

Zusammenfassende Bewertung

Die Themen Verkehrsgutachten, Verkehrsanalyse, Ausweichverkehre, Gefährdungspotentiale, Feuerwehruzufahrten, Schleppkurven, Straßenbreiten, Stellplätze, Baustellenverkehr, Rettungswege, Verkehrslärm und ÖPNV-Anbindung wurden zwischen Januar 2023 und April 2025 wiederholt gegenüber Oberbürgermeister, Verwaltung, Ortschaftsrat, Gemeinderat, Landrat, Landratsamt, Regierungspräsidium und weiteren Stellen vorgetragen.

Gleichwohl wurde vor der Beschlussfassung keine nachvollziehbare Verkehrsanalyse bzw. kein belastbares Verkehrsgutachten vorgelegt.

MBW/31.05.2026